

Stuttgart, 24.03.2022

Instandsetzung Königstraße - Abschnitt zwischen Kronprinzstraße und Tübinger Straße (Querspange) Abrechnungsbeschluss

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	12.04.2022

Beschlussantrag

Die Abrechnung für die Instandsetzung Königstraße – Abschnitt Kronprinzstraße und Tübinger Straße mit Gesamtkosten von 2.935.128,23 EUR wird anerkannt.

Begründung

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat mit Beschluss vom 16. Dezember 2010 (GRDrs 895/2010) der Instandsetzung der Königstraße – Abschnitt zwischen Kronprinzstraße und Tübinger Straße (Querspange) mit einem Gesamtaufwand von 2.945.000 EUR zugestimmt.

Die bewilligten Gesamtkosten in Höhe von 2.945.000 EUR wurden um 9.871,77 EUR unterschritten. Dies entspricht 0,3 %. Die Baumaßnahme wurde im Jahr 2012 fertig gestellt. Die Maßnahme wurde ausführlich in der GRDrs 895/2010 beschrieben.

Finanzielle Auswirkungen

Die Maßnahme wurde in den Teilfinanzhaushalten 610 Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung über das Projekt 7.613031 - Stuttgart 27 - Innenstadt - sowie 660 - Tiefbauamt über das Projekt 7.661015 – Umgestaltung Querspange (Königstraße) wie folgt abgewickelt:

Jahr	Teilfinanzhaushalt 610 Projekt 7.613031	Teilfinanzhaushalt 660 Projekt 7.661015	Teilergebnshaushalt Tiefbauamt	Eigenleistungen Tiefbauamt	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2010	0,00	117.388,29	0,00	30.745,38	148.133,67
2011	825.000,00	1.462.315,29	21.373,81	48.229,37	2.356.918,47
2012	0,00	424.064,04	1.378,41	4.979,32	430.421,77
Summe	825.000,00	2.003.767,62	22.752,22	83.954,07	2.935.473,91

Eine Überzahlung an den Bauunternehmer hat auf dem Projekt 7.661015.001 - Querspange, zu einer Einzahlung in Höhe von 345,68 EUR geführt. Dieser Betrag reduziert die Gesamtkosten der Maßnahme auf 2.935.128,35 EUR.

Da die Maßnahme im Gebiet der Sanierung Stuttgart 27 -Innenstadt- liegt, wurden Teile der Kosten im THH 610 finanziert. Diese sind im Rahmen des Bund-Länder-Programms Innenentwicklung -Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASP) grundsätzlich zuwendungsfähig und wurden mit 60% bezuschusst. Bei einer umgestalteten Fläche von 5.500 m² und einer Förderobergrenze von 150 EUR/m² ergaben sich zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 825.000 EUR. Dies entspricht Fördermitteln in Höhe von 495.000 EUR.

Die Abrechnung stimmt mit den Buchungen im automatisierten Buchungsverfahren überein.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Ref WFB, Ref SWU

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen

<Anlagen>